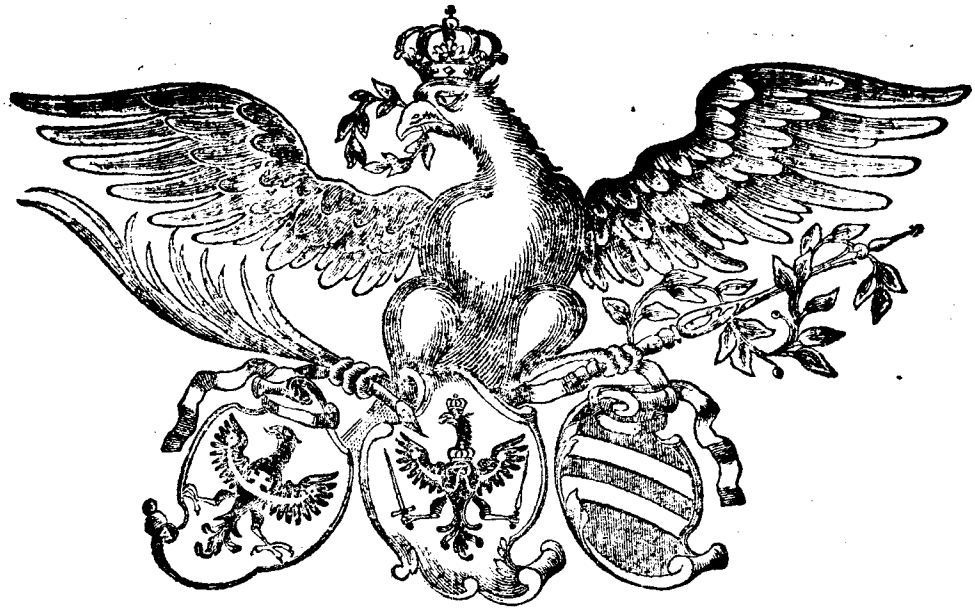

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mondtags den 27. October. *No.* 127.

Aus Franken, vom 7 Oct.

Von daraus lieset man in einigen Zeitungen diesen Artikul, dessen Erfüllung ieder redlicher Patriot wünschet:

Es zeigen sich abermals Umstände, welche zur baldigen Beylegung der bekannten Irrungen im Würtembergischen eine gegründetere Hoffnung machen, als diejenige gewesen ist, die man bisher davon gehabt hatte. Es werden von zuverläßiger Hand uns einige Umstände hiervon berichtet, die aber noch vor das erste, und bis die Sache völlig zur Reife gebracht ist, dem Publico nicht bekannt gemacht werden können. So viel ist gewiß, daß viele von den Würtembergischen Landesangelegenheiten eine vollkommene Kenntniß habende Minister und Rechtsgelehrte ihren äußersten Fleiß zur Beruhigung des dasigen Landes anwenden, und daß auch einige auswärtige Fürsten dieserwegen mit des Herrn Herzogs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. in einem vertrauten Briefwechsel stehen.

Aus London, vom 3 Oct.

Am bevorstehenden Sonntage legte der Hof die Trauer an für Se. Königl. Hoheit Don Emanuel, Prinzen von Portugall, des ietzigen Königs Oheim, aber nur auf eine Woche.

Briefe aus Portugall bringen eine ganz besondere Anstalt mit, daß nemlich der König durch ein Edict verboten habe, keines Heiligen Tag inskünftige zu feyern, ausgenommen die Aposteltage; weil solche Tage gemeiniglich mehr lasterhaft als gottselig zugebracht würden. Es werden durch dieses Edict zugleich alle Galla- und Hoffeyertage verboten, damit nicht die öffentlichen Geschäfte hinten angesetzt werden.

Durch den auf die sämtlichen Schiffe in allen

Häven des Königreichs gelegten Embargo ist denen über die Theurung des Getraides und anderer Lebensbedürfnisse in den verschiedenen Provinzen des Königreichs ausgebrochenen Unruhen noch nicht abgeholfen. Erst vorgestern erhielt das Ministerium Nachrichten von Bristol, Norwich, Salisbury und mehr andern Orten, wo das Volk Gewaltthätigkeiten verübet hat. Zu Norwich, Conventry und Yarmouth ist ein allgemeiner Aufstand gewesen; einige Vorrathshäuser sind verwüstet, verschiedene Mühlen niedergerissen oder abgebrannt, die Beckershäuser geplündert und Menschenblut dabey vergossen worden. Gestern wurde deswegen wieder außerordentliche Rathsversammlung gehalten; mittlerweile sind überall die regulirten Truppen in Bewegung, um dem immermehr überhandnehmenden Uebel Gränzen zu setzen.

Man will wissen, daß die Rückkunft des Erbprinzen von Braunschweig nach England, um gewisser wichtiger Ursachen willen, dürfte beschleuniget werden.

Der König hat nun über das Schicksal des Robert Webber, welcher so inständigst um Bestätigung des wider ihn ergangenen Todesurtheils angehalten, den Ausspruch gethan. Daß es bey der Milderung desselben sein Verbleiben haben solle. Auf dem Schiff, mit welchem demnach Webber nach Amerika übergebracht werden soll, hat derselbe ausgesagt: Daß die Entdeckungen, welche er würde gemacht haben, wenn man ihm seiner Bitte gewähret hätte, die Feuersbrunst der Londner Brücke 1758 und noch zwey andere große öffentliche Mißhandlungen betrafen, deren Urheber zu entdecken, die Regierung große Summen geboten, auch ganz unschuldige Personen für schuldig geachtet und so behandelt hätte.

Paris, vom 5 Oct.

Auf geschehene Vorstellung der Generalpächter, daß in der Normandie die Anzahl der Contrebandiers so groß und so kühn wären, daß sie den Zollbeamten sich mit Haufen und gewafneter Hand widersetzten, und dahero die Einnahme der Generalpachtungen in dem letzten Viertel über 1500 tausend Livres verringert worden; soll nun, Kraft eines unterm 11 Sept. ergangenen Rathsschlusses, die zu Rheims angestellte Gerichtskammer, um die Salzeinschwärzer und Contrebandiers zu richten, die Provinz Normandie 2 Jahre hindurch unter ihrer Gerichtsbarkeit haben, und der Präsident Herr von Lery, ziehet demnach von Rheims nach Caen.

Venedig, vom 27 Sept.

Man kan nun mit Gewißheit versichern, daß die Adriatische See von allen räuberischen Schiffen befreyet sey, indem der Bey von Tripoli nicht nur die Seeräuber, welche die Venetianischen Fahrzeuge angegriffen, empfindlich gestrafet, sondern auch verboten, daß sie nicht über das Cap St. Maria auslauffen sollen; übrigens hat der Ritter Nani eine beträchtliche Anzahl Ungarischer, Neapolitanischer und Genuesischer Sklaven loßgekauffet.

Turin, vom 27 Sept.

Ein gewisser, Namens Lauson, gebürtig von Moydovi, so bey dem General Paoli als Sekretarius gewesen, befließe sich die Gemüther der Corsicaner zu erforschen, und entdeckte grosse Neigung bey den Vornehmsten unter dem Volk, sich gegen ihr Oberhaupt zu empören; in solcher Gesinnung unterhielte er sie, und meldete an seinen Bruder, dem Chevaler Vasque zu Mondovi, daß er besorget seyn sollte, eine gewisse Anzahl bewafneter Leute zusammenzubringen, zu welcher Unternehmung der zu Turin befindliche Englische Gesandte ihm das nöthige Geld schiessen würde, welches auch also soll geschehen seyn. Ehe aber der Anschlag zur Ausführung gebracht werden konnte, kam Paoli darhinter; der Sekretarius hatte das Glück sich noch mit der Flucht nach Livorno zu retten. Der hiesige Hof hat auf die Nachricht, daß in dessen Staaten Volk angeworben würde, einige Detachements ausgesandt, um Einhalt zu thun, und

die Schuldigen zur Verhaft zu bringen; und ist nach Mandovi abgefertiget worden, die der Königl. Sardinische Rath, Herr Busse, Sache des Weiteren zu untersuchen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Zu des Herrn von Blainville Reisebeschreibung, besonders durch Italien, erster Zusatz, von Eduard Weight, oder Beobachtungen, die er auf seinen Reisen durch Frankreich und Italien in den Jahren 1720, 21, 22. gemacht, a. d. Engl. übersetzt, und mit vielen Anmerkungen vermehret und erläutert von Joh. Tobias Köhler, vierter Band gr 4. Leipzig 767 1 Rthlr 25 sgr

Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, von Joh. Matth. Schröckh, des 2ten Bandes 2te Sammlung, 8. Leipz. 766 12 sgr.

Jacob Hieron. Brands, M. D. vollständiges Kräuter- und Hausarzneybuch, von allen in der Arzneykunst gebräuchlichen Kräutern, Blumen rc. nebst einem dreyfachen Register, 8vo, Nürnb. 766 1 Rthlr 20 sgr.

Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türken und Russen rc. als eine Fortsetzung von Rollins ältern Geschichte, a. d. Franz. übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen, 11ter Theil, 8. Berlin 766 15 sgr.

Neues Addreß-Handbuch aller Staaten von Europa rc. als des neuen genealog. Reichs- und Staats-Handbuch 2ter Band, gr 8. Frankf. a. M. 766 28 sgr.

Europäisches Staats- Kriegs- und Friedens-Lexicon, von Friedr. Ludw. Anton Heischelmann, gr 8. Frkf. und Leipz. 766 1 Rthlr 20 sgr

Io. Christ. Kœcheri Analecta philologica & exegetica in quatuor SS. Evangelia quibus Io. Christ. Wolfii Curæ philologicæ & criticæ supplentur atque augentur, med. 4. Altenburg. 766 3 Rthlr 23 sgr.

Des neu eröfneten Bildersaals 14ter Theil, in welchem die allgemeine Weltgeschichte vom Jahre 1761 bis 1765 unter Kaiser Franz I bis zu dessen erfolgten Tod, mit vielem Fleiß aufrichtig und unpartheiisch beschrieben, und die vornehmsten Begebenheiten in anmuthigen Kupfern vorgestellet sind, nebst einem vollständigen Register, gr 8. Nürnb. 2 Rthlr 5 sgr.

Nachdem ad instantiam der verwittw. Gräfin Hedwig Helena von Schweinitz, ihr von dem Baron Ferdinand von Langenthal erkauftes Guth und Burglehn Groß-Peterwitz, im Bresl. Fürstenthum und Creiße, gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 20 Oct. a. c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 26 Jan. des mit Gott bevorstehenden 1767sten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf besagtes Guth und Burglehn Groß-Peterwitz gerichtlich intabulirten Schulden in den Grundbüchern, als wird dieses denenjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 20 Oct. 1766. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hauptmann von Schäferische Bauerguth zu Lammsfeld, im Bresl. Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4283 Rthlr. 29 sgr. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3 Julii des mit G. zu erwartenden 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Bauerguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Jul. besagten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß das oberwehnte Bauerguth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Dominium Lammsfeld, samt dem Kretscham und der Brandtweinbrennerey, im Breßl. Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zusammen auf 3216 Rthlr. 20 sgr. 6 d. gewürdiget worden, exclusive des Bauerguthes, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3ten Julii des m. G bevorstehenden 1767sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche Rittergüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Julii des 1767sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth samt Zubehör dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machet hiermit bekannt, daß eine ansehnliche Quantität guten trockenen und brennbaren, auch nicht übel riechenden Torffes, auf denen Neumarkischen Burglehnsgüthern vorräthig stehet, welcher auf der Stelle verkauffet und das Schock Torffziegeln für 2 Ggr. verlassen werden soll. Die Liebhaber dieser bequemen und menagirlichen Feurung, können sich bey dem Amtsverwalter Kalbersberger zu Nieder-Stephansdorff bey Neumark melden, und prompten und billigen Accomodements versichert seyn. *Decretum in Conf. Sen. Civ. Vratisl.* d. 4 Aug. 1766.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß auf den Gütern des Hrn. Grafen von Sandrasky Excell. zu Manze und Langenseiffersdorf, ein großer Vorrath von 2 und 3 jährigen Flachse der schönsten Gattung, zu verkaufen ausgebothen wird; die Liebhaber dazu können sich ieden Orts im Schlosse daselbst solchen zeigen lassen und darum handeln

---

So jemand Lust hat, zu Ende nächstkommender Woche, in einem bedeckten Wagen mit Extrapost nach Frankfurt an der Oder in guter Gesellschaft zu reisen, der beliebe sich in der Zeitungsexpedition zu melden, und mehrere Auskunft zu gewärtigen.

Bey dem Buchhandler, Joh. Friedrich Korn, dem ältern, wird der zweite Theil des Auctions-Catalogi ausgegeben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu **Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.**